Gemeindewerke Nüdlingen

Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur

Stand: 01.01.2017

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge -netto-			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
Entnahme in:	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	10,13	3,66	91,48	0,40
Umspannung MS/NS	10,67	4,06	101,46	0,42
Niederspannung	17,56	6,71	134,23	2,05

Preise zzgl.Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe [1)] und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV sowie § 17 f EnWG.

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-	Entgelt -brutto- [2)]
Grundpreis	30,00 € / Jahr	35,70 € / Jahr
Arbeitspreis	7,46 ct / kWh	8,88 ct / kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,00 ct / kWh	2,38 ct / kWh

Preise zzgl.Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe [1)] und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV sowie § 17 f EnWG.

Preise für Messung und Abrechnung	-netto- Messstellenbetrieb inkl. Messung je Messstelle und Jahr
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung [3)]	518,92 € /a
Niederspannung (NS, einschließlich Umspannung HS/MS) registr. Leistungsmessung [3)]	469,95 € /a
MS Maximumzähler, monatliche Ablesung [4)]	0,00 € /a
NS Maximumzähler, monatliche Ablesung [4)]	0,00 € /a
MS Maximumzähler, jährliche Ablesung [4)]	0,00 € /a
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung [4)]	52,65 € /a
Zuschlag für NS-Stromwandler	30,00 € /a
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler [5)]	24,18 € /a
Niederspannungsnetz Eintarifzähler [5)]	12,85 € /a

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Sonderleistungen des Netzbetreibers	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung cos Φ = 0,9	1,30 ct / kVarh

[1)] laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohnern	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

[2)] inkl.der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %

[3)] Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

[4)] Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

[5)] Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung

[6)] Derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb inkl. Messung und Abrechnung, ggf. Konzessionsabgabe ggf. Blindleistungsinanspruchnahme.

Wir weisen darauf hin, dass diese Mitteilung weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass aufgrund von Rechtsvorschriften oder durch behördliche Vorgaben sowie gerichtliche Entscheidungen keine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2017 erforderlich wird.